

2. Medieninformation

19. Februar 2022, 18:00 Uhr

Ihre Ansprechpartner

Sebastian Ulbrich

Versammlung in Bautzen verläuft friedlich

Bautzen, Schützenplatz/Stadtgebiet
19.02.2022, 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

Am Sonnabend haben sich in Bautzen mehr als 1.600 Menschen versammelt, um unter dem Motto „Selbstbestimmt und frei für gesellschaftlichen Zusammenhalt“ gegen aktuelle Corona-Maßnahmen zu demonstrieren.

Gegen 15 Uhr trafen sich zunächst etwa 620 Teilnehmer auf dem Schützenplatz zu einer Kundgebung. Anschließend formierte sich ein Aufzug, der auf einer rund viereinhalb Kilometer langen Route durch das Stadtgebiet von Bautzen führte und gegen 16:40 Uhr mit etwa 530 Personen wieder auf dem Schützenplatz endete. Zwischenzeitlich stieg die Zahl der Teilnehmer auf bis zu 1.620 an. Nach Beendigung der Versammlung verließen die Anwesenden den Schützenplatz ohne Zwischenfälle.

Im Fokus der Polizeiarbeit standen ein friedlicher Verlauf der Versammlung, die Einhaltung des sächsischen Versammlungsgesetzes sowie der Corona-Notfall-Verordnung. Um dies zu ermöglichen, wurden die Beamten der Polizeidirektion Görlitz von Einsatzkräften der Bereitschaftspolizei Sachsen unterstützt. Auch bei eventuellen unfriedlichen Aktionen oder Straftaten wäre die Polizei somit handlungsbereit und in der Lage gewesen, die Sicherheit aller Akteure zu gewährleisten.

Durchwahl

Telefon +49 3581 468-2030
Mobil 1 +49 173 961 86 41
Telefax +49 3581 468-2006

medien.pd-
gr@polizei.sachsen.de

19. Februar 2022



Hausanschrift:

Polizeidirektion Görlitz
Conrad-Schiedt-Straße 2
(Zufahrt über Teichstraße)
02826 Görlitz

www.polizei.sachsen.de



Das Versammlungsgeschehen verlief ohne Störungen und größere Beeinträchtigungen. Im Verlauf des Aufzuges kam es vereinzelt zu kurzzeitigen Verkehrsbehinderungen. Beamte der Verkehrspolizeiinspektion sperrten vorübergehend Straßenabschnitte und Kreuzungen. Die Polizei stellte die Identität von zwei Deutschen fest, die als Teilnehmer der Versammlung gegen das Vermummungsverbot verstoßen hatten. Die beiden jungen Männer im Alter von 17 und 19 Jahren erhielten entsprechende Strafanzeigen im Sinne des Versammlungsgesetzes.